

10 Jugendämter der mittelgroßen Großstädte in Nordrhein-Westfalen



## Benchmarking Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> in NRW 2013

Bericht vom 1. Dezember 2014



con\_sens

AACHEN

BONN

KREFELD

LÜDENSCHIED

MÖNCHENGLADBACH

MÜLHEIM AN DER RUHR

NEUSS

OBERHAUSEN

REMSCHIED

SOLINGEN

# Impressum

**Erstellt für:**

10 Jugendämter der mittelgroßen Großstädte  
in Nordrhein-Westfalen

**Das con\_sens-Projektteam:**

Petra Bolte  
Volker Henneicke  
Miriam Kohlmeier-Gebhard

**Titelbild:**

[www.shotshop.com](http://www.shotshop.com)

## con\_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH  
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg  
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

[consens@consens-info.de](mailto:consens@consens-info.de)  
[www.consens-info.de](http://www.consens-info.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Benchmarking: Zielsetzung, Methodik, Ansatz</b> .....	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Fachtag „All inclusive – Inklusion kommunal steuern“</b> .....	<b>13</b>
<b>4.</b>	<b>Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs</b> .....	<b>14</b>
4.1.	Kontext-Analyse .....	14
4.1.1.	Anzahl der Bezieher von Transferleistungen nach SGB II .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.1.2.	Abhängigkeit junger Menschen von Sozialgeld .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.1.3.	Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.1.4.	Jugendarbeitslosigkeit.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.1.5.	Schulabgänger ohne Abschluss .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.1.6.	Anklagen und Diversionsverfahren gemäß Jugendgerichtsgesetz .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.1.7.	Dichte der Personen, die laut SCHUFA Kredit-Kompass überschuldet sind ..	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.2.	Output-Analyse .....	16
4.2.1.	Dichte der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger von HzE <sup>+</sup> insgesamt ...	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.2.2.	Dichte ambulanter und stationärer Hilfearrangements .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.2.3.	Dichte der Vollzeitpflege gegenüber der stationären Heimunterbringung .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.3.	Input-Analyse .....	17
4.3.1.	Nettogesamtausgaben pro Einwohner .....	17
4.3.2.	Nettogesamtausgaben pro Kind / Jugendlichen mit HzE <sup>+</sup> ....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.3.3.	Entwicklung der Ausgaben für Leistungen nach § 35a SGB VIII.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.3.4.	Bruttoausgaben für junge Volljährige.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.3.5.	Anteile der Ausgaben nach Aufgabenfeldern .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.3.6.	Volumen pro ASD-Fachkraft und externe Fachkraft mit ASD-Aufgaben	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.3.7.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Hilfen zur Erziehung <sup>+</sup> .....	18
<b>5.</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>19</b>
<b>6.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>22</b>

# Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an allen Einwohnern (KeZa 26–30)..... 10
- Abb. 2: Veränderung der Einwohnerzahlen in der Zeitreihe und zum Vorjahr in Prozent ..... 11
- Abb. 3: Radargrafiken zu den Kontextfaktoren ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 4: Anzahl Empfänger von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld pro 100 EW in Prozent (KeZa ZR 12) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 5: Empfänger von Sozialgeld (0 bis u. 15 J.) pro 100 altersgleiche EW in Prozent (KeZa ZR 13) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 6: Anzahl Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II pro 100 EW 15 bis u. 65 in Prozent (KeZa 32) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 7: Arbeitslosendichte (15 bis unter 25 Jahre) pro 1.000 altersgleiche EW am 31.12. (KeZa 2) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 8: Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern in Prozent (Zeitreihe KeZa 4–5) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 9: Zahl d. Anklagen u. Diversionsverfahren n. JGG pro 1.000 EW (14–21 J.) (Zeitreihe KeZa 7) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 10: Anteil der mindestens 18-jährigen Personen, zu denen die SCHUFA mindestens ein hartes Negativmerkmal gespeichert hat – gemäß SCHUFA-Kredit-Kompass 2013.. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 11: HE-HzE<sup>+</sup> in der Jahressumme pro 100 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 101) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 12: HE-HzE<sup>+</sup> am 31.12. pro 100 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 100)..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 13: Ambulante HzE<sup>+</sup>-Empfänger in der Jahressumme pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 109) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 14: Ambulante HzE<sup>+</sup>-Empfänger am 31.12. pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 108) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 15: Stationäre HzE<sup>+</sup>-Empfänger in der Jahressumme pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 113) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 16: Stationäre HzE<sup>+</sup>-Empfänger am 31.12. pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 112) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 17: Anteil der HE in ambulanten HzE<sup>+</sup> an allen HzE<sup>+</sup>-HE in der Jahressumme (KeZa 116) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 18: Anteil minderjährigen HE nach §§ 33, 34 und mit sonstigen stationären Hilfearten an allen minderjährigen HE mit stationären Hilfen (KeZa 129 –131)..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 19: Anteil der minderjg. HE nach § 33 an allen minderjährigen HE mit stationären HzE<sup>+</sup> (KeZa 122) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 20: Anteile d. minderjährig. HE mit einzelnen Leistungsarten an allen minderjährig. HzE<sup>+</sup>-HE (KeZa 125–127) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 21: Nettogesamtausgaben HzE<sup>+</sup> gesamt pro EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 64) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

- Abb. 22: Nettogesamtausgaben HzE<sup>+</sup> abzgl. Kostenerstattungen pro EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 64.1) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 23: Nettoausgaben HzE<sup>+</sup> der externen Leistungserbringung pro EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 64.2) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 24: Nettogesamtausgaben HzE<sup>+</sup> gesamt pro HzE<sup>+</sup>-HE gesamt in Euro in der Jahressumme (KeZa 71) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 25: Bruttoausgaben HzE<sup>+</sup> gesamt pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro am 31.12. (KeZa 75) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 26: Bruttoausgaben HzE<sup>+</sup> nach § 35a SGB VIII pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro am 31.12. (KeZa 75.2) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 27: Anzahl der Empfänger von Hilfen nach § 35a SGB VIII (Jahressumme) pro 100 Einwohner 0 bis u. 21 Jahre (KeZa 121)..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 28: Bruttoausgaben HzE<sup>+</sup> für junge Volljährige pro EW 18 bis unter 21 Jahre (KeZa 83) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 29: Zahl der HE nach § 41 SGB VIII pro 1.000 EW 18 bis unter 21 J. (KeZa 133)..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 30: Bruttoausgaben HzE<sup>+</sup> für junge Volljährige pro HzE-HE (KeZa 80) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 31: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den HzE<sup>+</sup>-Gesamtausgaben (KeZa 56–60)..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 32: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den HzE<sup>+</sup>-Gesamtausgaben (KeZa 56–60), Mittelwert ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 33: Bewegtes Volumen HzE<sup>+</sup> gesamt pro vzv ASD-Mitarbeiter in Euro (KeZa 55) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 34: Bewegtes Volumen HzE<sup>+</sup> gesamt pro vzv ASD-Mitarbeiter in Euro (ZR KeZa 55) .... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 35: Anzahl vzv. Mitarbeiter pro 10.000 Empfänger der HzE<sup>+</sup> - nach Aufgabenfeldern (KeZa 40-44) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 36: Vorjahr KeZa 40-44 ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wurde dieser Bericht in der männlichen Sprachform gehalten. Alle Aussagen gelten jedoch grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas Anderes hervorgeht.

Die teilnehmenden Städte mit Ansprechpartnern des Benchmarking der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> in Nordrhein-Westfalen:

---

Aachen	Horst Hütten	horst.huetten@mail.aachen.de
Aachen	Lothar Will	lothar.will@mail.aachen.de
Aachen	Brigitte Drews	brigitte.drews@mail.aachen.de
Bonn	Werner Roskosch	werner.roskosch@bonn.de
Bonn	Elke Reifenrath	elke.reifenrath@bonn.de
Bonn	Sascha Fersch	sascha.fersch@bonn.de
Krefeld	Uwe Härtel	uwe.haertel@krefeld.de
Krefeld	Horst Schwandt	h.schwandt@krefeld.de
Lüdenscheid	Cornelia Heimer	cornelia.heimer@luedenscheid.de
Lüdenscheid	Stefan Hesse	stefan.hesse@luedenscheid.de
Lüdenscheid	Hermann Scharwächter	hermann.scharwaechter@luedenscheid.de
Mönchengladbach	Arne Klein	arne.klein@moenchengladbach.de
Mönchengladbach	Bernd Sperling	bernd.sperling@Moenchengladbach.de
Mülheim an der Ruhr	Martina Wilinski	martina.wilinski@stadt-mh.de
Mülheim an der Ruhr	Stefan Sprenger	stefan.sprenger@muelheim-ruhr.de
Mülheim an der Ruhr	Patrick Turnbach	patrick.turnbach@muelheim-ruhr.de
Neuss	Ute Pesch	ute.pesch@stadt.neuss.de
Neuss	Ursula Gondorf	ursula.gondorf@stadt.neuss.de
Neuss	Margaretha Schlingmann	margaretha.schlingmann@stadt.neuss.de
Oberhausen	Miriam Vollbrecht	miriam.vollbrecht@oberhausen.de
Oberhausen	Simone Johimski	simone.johimski@oberhausen.de
Remscheid	Thomas Kuchler	thomas.kuechler@remscheid.de
Remscheid	Claudia Jung	claudia.jung@remscheid.de
Solingen	Michael Niesen	m.niesen@solingen.de
Solingen	Heiderose Izadi-Amoli	h.izadi-amoli@solingen.de

---

## 1. Vorbemerkung

Seit 2003 arbeiten die Städte des Benchmarkingkreises für Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> kontinuierlich daran, mit Hilfe des Vergleichs von Kennzahlen und im fachlichen Austausch miteinander die Steuerung des Leistungsgeschehens zu verbessern und Impulse für die Steuerung zu erhalten.

Die Kinderschutzdebatte und die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit für den Kinderschutz hat insbesondere in den Jahren 2006 bis 2008 die Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> stark geprägt. Dies fand in deutlichen Steigerungen der Falldichten und der Nettoausgaben für Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> seinen Niederschlag (sogenannter „Kevin-Effekt“, der bundesweit zu beobachten war).

Mittlerweile stehen viele Kommunen zunehmend unter dem Druck, die Ausgabenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> kritisch zu hinterfragen. Zumal viele Kommunen in eine umfassendere Kinderbetreuung, sowie in präventive Maßnahmen investiert haben, wie sie auch durch das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz gefordert werden, besteht zum Teil eine gewisse Erwartung, Ausgabensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> eindämmen zu können. Präventive Maßnahmen sind bislang nicht in so großer Breite evaluiert worden, dass Aussagen von allgemeiner Gültigkeit zu deren Wirkungen getroffen werden könnten. Der Hoffnung, durch präventive Maßnahmen Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> vermeiden zu können, steht die Annahme entgegen, dass präventive Maßnahmen bislang unerkannte Hilfebedarfe erst in das Blickfeld des Jugendamtes rücken.

Hinzu kommen gesellschaftliche Tendenzen, die sich eher ungünstig auf Familien auswirken und das Entstehen erzieherischer Bedarfe begünstigen können.

Im Spannungsfeld zwischen fachlichen und finanziellen Herausforderungen setzen Städte auf zum Teil unterschiedliche Schwerpunkte bei der Steuerung.

In den letzten Jahren konnte eine uneinheitliche Entwicklung der Falldichten und der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> festgestellt werden, die auf Steuerungsmaßnahmen der Jugendhilfe zurückgeführt werden konnte. Dieser Trend setzt sich auch in diesem Berichtsjahr fort. Die Entwicklungen in den Städten unterscheiden sich dabei mitunter deutlich.

Zur verbesserten Steuerung kann auch die zunehmend angemessenere personelle Situation im Nachgang zu Personalbemessungen beigetragen haben, da eine hinreichende Personalausstattung ebenso wie eine den fachlichen Anforderungen entsprechende Qualifizierung des Personals Voraussetzungen für die Steuerung von Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> sind. In der Regel gehen die Personalbemessungen einher mit Organisationsuntersuchungen, die zu einer Qualifizierung der fachlichen Arbeit beitragen und somit auch eine verbesserte Steuerung von Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> unterstützen. Zum Dritten trägt die stärkere Ausrichtung der Hilfen an ihren Wirkungen zu einer qualifizierteren Steuerung bei.

Neben dem Kennzahlenvergleich des Berichtsjahres wurde auch an folgenden thematischen Fragestellungen gearbeitet, die einen Blick auf fachlich-konzeptionelle Ausrichtungen, organisatorische Gestaltungsspielräume und weitere Erfolgsfaktoren im Jugendamt erlauben:

- Die Beratung der Steuerung stationärer Hilfen wurde fortgesetzt unter der besonderen Berücksichtigung des Aspektes der gelingenden Rückführung aus stationären Hilfen in die Herkunftsfamilie, bzw. der Verselbstständigung. Hierzu trug die Stadt Solingen ihr Konzept zur Reintegration aus stationären Hilfen vor.
- Aus dem Benchmarkingprojekt heraus wurde der Fachtag *„All inclusive – Inklusion kommunal steuern. Der Wandel zu einem inklusiven Bildungswesen und dessen Auswirkungen auf die Jugendhilfe.“* im Dezember 2013 veranstaltet mit Referentinnen und Referenten der Universität Essen, der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik München, des Kreises Gütersloh und der Stadt Oldenburg unter der Moderation von con\_sens. Im Rahmen eines World-Café wurden Fragestellungen zur Umsetzung und Steuerung von Inklusion aus verschiedenen Blickwinkeln bearbeitet.
- Als besonderer Schwerpunkt der fachlichen Beratung wurden die Personalentwicklung und ihre Instrumente gewählt. Wesentliche Aspekte der Beratung waren der Stellenwert und die Schwerpunktsetzung der Personalentwicklung in den Städten, der Einsatz von Ressourcen für die Personalentwicklung und die Instrumente, die zum Einsatz kommen, sowie weitere Gesichtspunkte wie Gesundheitsfürsorge und tarifliche Anreize. Die Beratungen waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.
- Die Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII wurde im Rahmen eines fachlichen Austausches in den Blick genommen, um von den Erfahrungen der Städte wechselseitig zu profitieren. Die Beratungen waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.
- Im Rahmen eines Workshops wurden Steuerungsfelder der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> hinsichtlich ihrer Erfolgswahrscheinlichkeiten und der Einflussmöglichkeiten des Jugendamtes auf ihre Steuerungsrelevanz hin bearbeitet. Die Beratungen waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

Des Weiteren wurden auch die besonderen Herausforderungen durch die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen von HzE<sup>+</sup> nach §§ 42 und 34 SGB VIII beraten, die Wirkzusammenhänge zwischen Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> und Hilfen im Vorfeld unter besonderer Berücksichtigung der Einbindung von Angeboten im Vorfeld der HzE<sup>+</sup> in die Arbeit des ASD in den Blick genommen und in einer gesonderten Betrachtungsweise Profile der Städte anhand einer Auswahl von Top-Kennzahlen erarbeitet. Tagesaktuelle Themen wurden darüber hinaus nach Bedarf der Städte aufgegriffen.



## 2. Benchmarking: Zielsetzung, Methodik, Ansatz

Der Benchmarkingkreis Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> der mittelgroßen Großstädte in Nordrhein-Westfalen wertet das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> im Vergleich aus, um gute Praxisansätze und die Wirkungen verschiedener Steuerungsansätze zu identifizieren.

Ziel des Benchmarking ist es, die Steuerungsarbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> zu qualifizieren.

Hierzu wird:

- ein quantitativer Vergleich von Kennzahlen durchgeführt, die die Ergebnisse der Steuerung im Vergleich und unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen widerspiegeln.
- daran gearbeitet, ein Verständnis für die Prozesse in den Jugendämtern zu gewinnen und die Prozesse zu vergleichen, um sie im Hinblick auf die Wirkungen für junge Menschen und einen effektiven Ressourceneinsatz zu beraten.

Der quantitative Kennzahlenvergleich ist der Ausgangspunkt des Benchmarking, anhand dessen sich spezifische Analysefragen an die Städte formulieren lassen. Zentrales Merkmal der Vorgehensweise des Benchmarking ist, dass die unterschiedlichen Kennziffern nur im wechselseitigen fachlichen Zusammenhang betrachtet werden. Eine isolierte Kennzahlbetrachtung ist kaum aussagekräftig. So können beispielsweise vergleichsweise niedrige Ausgaben pro Hilfeempfänger gepaart sein mit vergleichsweise hohen Gesamtausgaben pro Einwohner für HzE<sup>+</sup>, weil die sogenannte Leistungsdichte (= die Zahl der Hilfeempfänger pro altersgleiche Einwohner) entsprechend hoch ist.

Neben den Daten zum Input und Output der Jugendämter werden auch Kontextindikatoren analysiert, um die zum Teil sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unter denen die einzelne Kommune agiert, in der Auswertung der Daten angemessen zu berücksichtigen.

Nicht valide quantifiziert werden kann im Vergleich, in welchem Umfang Ressourcen für die Hilfevermeidung eingesetzt werden. Dieser zentrale Aspekt der Arbeit des ASD wird allerdings im Rahmen des qualitativen Austauschs bearbeitet.

Die Grafiken bilden überwiegend Zeitreihen mit fünf Jahrgängen ab. Dies ermöglicht, sowohl Schwankungen und spezifische Entwicklungen genauer zu betrachten, als auch Veränderungen durch Steuerungsmaßnahmen zu identifizieren. Das Benchmarking trägt so auch zur Erfolgskontrolle von Steuerungsmaßnahmen bei.

Die Kennziffern werden vor dem Hintergrund der jeweiligen stadtspezifischen Strategien fachlich interpretiert. Gegenstand des Kennzahlenvergleichs sind die

Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche bzw. ihre Personensorgeberechtigten nach dem SGB VIII.

Erziehungshilfen sollen im Rahmen des Benchmarking möglichst umfassend betrachtet werden. Daher werden nicht nur Hilfen zur Erziehung, sondern weitere Leistungen gemäß SGB VIII, wie bspw. Leistungen nach § 35a SGB VIII oder Hilfen für junge Volljährige in das Benchmarking einbezogen. Aus diesem Grund wurde der Begriff Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> (HzE<sup>+</sup>) gewählt.

Die Leistungen, die in den Kennzahlenvergleich einfließen, und ihre Zuordnung zu den Bereichen ambulante und stationäre Leistungen sind in nachfolgendem Schaubild aufgeführt.

<b>Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup></b>		
<b>Leistungen gemäß SGB VIII</b>		
<b><u>Ambulant</u></b>		
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	
<b><u>Stationär</u></b>		
§ 19	Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder	
§ 33	Vollzeitpflege	
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	
§ 42	Inobhutnahmen	
<b><u>Ambulant/ Stationär</u></b>		
	(nach konkreter Ausgestaltung zuzurechnen)	
§ 27.2	Flexible erzieherische Hilfen	
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	
§ 35a	Eingliederungshilfe für seel. behind. Kinder und Jugendliche	
§ 41	Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung	

Eine Besonderheit dieses Vergleichs rings ist es, dass nicht die Anzahl der Fälle, sondern die einzelnen Kinder oder Jugendlichen, die Hilfen erhalten, gezählt werden. Bei explizit familienbezogenen Hilfen, wenn im Rahmen „eines Falls“ ein Kind und auch seine Geschwister betreut werden, werden alle Kinder bzw. Jugendlichen der Familie gezählt.

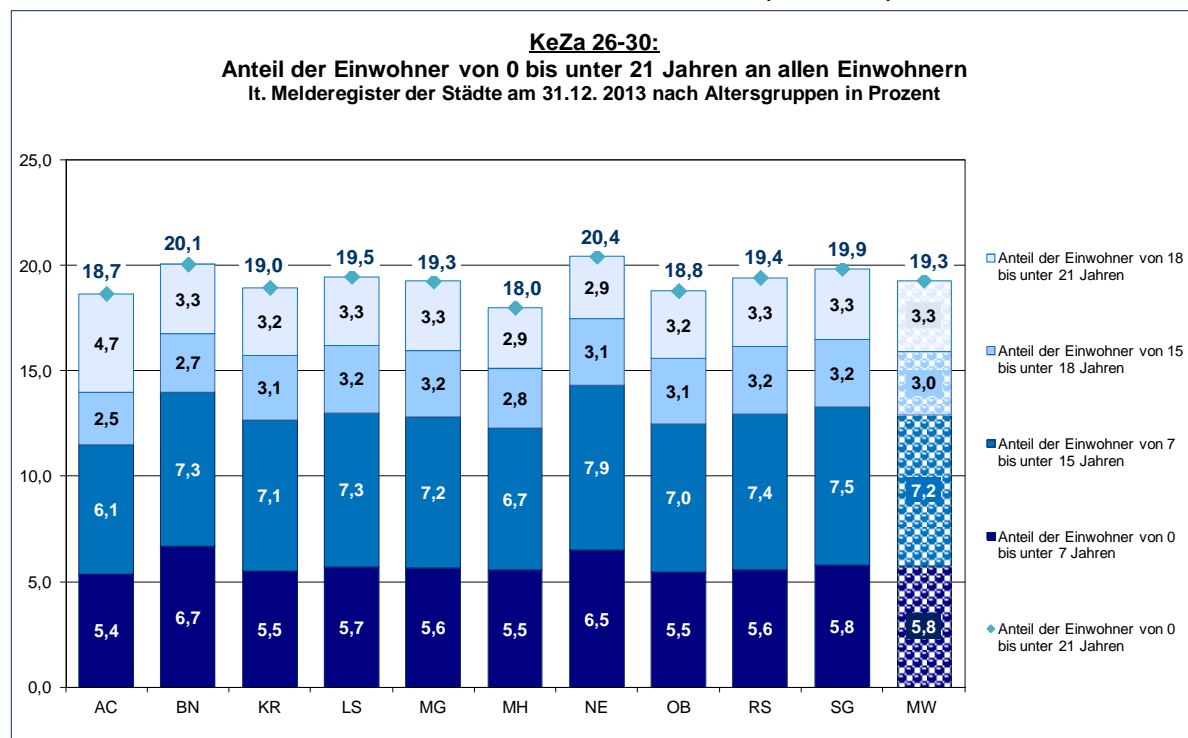
Der Kennzahlenvergleich basiert sowohl auf einer Erhebung bei den Kindern und Jugendlichen mit HzE<sup>+</sup> am Stichtag 31.12. als auch in der Jahressumme der Hilfeempfänger (ohne Doppelzählungen).

Zum einen können alle teilnehmenden Städte sowohl die Jahressummenerhebung als auch die Stichtagserfassung mit hoher Datenqualität durchführen, zum anderen bietet der unmittelbare Vergleich beider Erhebungen einen Erkenntnisgewinn hinsichtlich der unterjährigen Beendigung von Hilfen und damit in Zusammenhang stehender Steuerungsstrategien.

Da viele Kennzahlen einwohnerbezogen sind, wirken sich Veränderungen der Einwohnerzahlen auch auf die Kennzahlen aus. Der Kennzahlenvergleich zieht weiterhin, wie schon seit seiner Gründung, die Daten der Einwohnermeldeämter heran, nicht die Daten aus der Volkszählung.

Die folgende Grafik bildet die unterschiedlichen Anteile der Altersgruppen im Berichtsjahr ab.

ABB. 1: ANTEIL DER EINWOHNER VON 0 BIS UNTER 21 JAHREN AN ALLEN EINWOHNERN (KEZA 26-30)



Die folgenden Tabellen bieten einen Blick auf die demografische Entwicklung in den Benchmarkingstädten.

Die Entwicklung verläuft keineswegs einheitlich; während sieben Teilnehmerstädte über die Zeitreihe Einwohnerrückgänge in unterschiedlichem Maße verzeichnen, nimmt die Einwohnerzahl in drei Städten im Verlaufe der letzten fünf Jahre zu. Verglichen mit dem Vorjahr nimmt die Einwohnerzahl nur noch in vier von zehn Städten ab, in sechs Städten dagegen zu, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaße.

Betrachtet man hingegen nur die Altersgruppe von 0 bis unter 21 Jahre, ergibt sich ein anderes Bild. Über einen Zeitraum von fünf Jahren entwickelt sich die Zahl der unter 21-Jährigen in acht von zehn Städten teils deutlich rückläufig. Einzig Aachen und Bonn verzeichnen einen Zuwachs an Jugendeinwohnern über die Zeitreihe. Im Vergleich zum Vorjahr jedoch verzeichnet auch Neuss neben Aachen und Bonn einen Anstieg der Einwohner unter 21 Jahre.

Den höchsten Verlust von Einwohnern hat Remscheid hinzunehmen, das seit 2009 2,72 Prozent seiner Einwohner insgesamt und 9,52 Prozent seiner Einwohner unter 21 Jahren eingebüßt hat. Mit einem Rückgang der Jugendeinwohner um 8,35 Prozent seit 2009 folgt dicht darauf Lüdenscheid. Der Anteil der Jugendeinwohner unter 21 nahm im Vergleich zum Vorjahr in Mönchengladbach am stärksten ab.

Die demografische Entwicklung der einzelnen Städte, insbesondere der Jugendeinwohner, wirkt sich auf all jene Kennzahlen aus, die in Relation zur Einwohnerschaft berechnet werden.

**ABB. 2: VERÄNDERUNG DER EINWOHNERZAHLEN IN DER ZEITREIHE UND ZUM VORJAHR IN PROZENT**

Einwohnerentwicklung insgesamt								
	Einwohner 2009-2013		Veränderung		Einwohner 2012-2013		Veränderung	
	2009	2013	absolut	in Prozent	2012	2013	absolut	in Prozent
AC	241.577	247.064	5.487	2,27	245.412	247.064	1.652	0,67
BN	304.596	317.269	12.673	4,16	315.774	317.269	1.495	0,47
KR	235.316	233.982	-1.334	-0,57	234.105	233.982	-123	-0,05
LS	76.201	74.822	-1.379	-1,81	75.224	74.822	-402	-0,53
MG	262.468	261.611	-857	-0,33	261.369	261.611	242	0,09
MH	168.905	168.199	-706	-0,42	168.166	168.199	33	0,02
NE	153.664	155.568	1.904	1,24	154.855	155.568	713	0,46
OB	213.249	210.354	-2.895	-1,36	211.173	210.354	-819	-0,39
RS	114.419	111.304	-3.115	-2,72	111.720	111.304	-416	-0,37
SG	159.756	159.048	-708	-0,44	158.596	159.048	452	0,29

Entwicklung der Einwohnerzahl unter 21 Jahre								
	Einwohner U21 2009-2013		Veränderung		Einwohner U21 2012-2013		Veränderung	
	2009	2013	absolut	in Prozent	2012	2013	absolut	in Prozent
AC	45.723	46.127	404	0,88	45.450	46.127	677	1,49
BN	61.948	63.668	1.720	2,78	63.512	63.668	156	0,25
KR	46.946	44.359	-2.587	-5,51	44.881	44.359	-522	-1,16
LS	15.905	14.577	-1.328	-8,35	14.885	14.577	-308	-2,07
MG	53.793	50.376	-3.417	-6,35	52.082	50.376	-1.706	-3,28
MH	31.483	30.296	-1.187	-3,77	30.365	30.296	-69	-0,23
NE	32.302	31.788	-514	-1,59	31.749	31.788	39	0,12
OB	42.569	39.550	-3.019	-7,09	40.162	39.550	-612	-1,52
RS	23.897	21.623	-2.274	-9,52	22.050	21.623	-427	-1,94
SG	33.176	31.583	-1.593	-4,80	31.706	31.583	-123	-0,39

Entwicklung des Anteils der Einwohner unter 21 Jahre in Prozent							
	2009			2013			Veränderung
	EW gesamt	EW U21	U21 in %	EW gesamt	EW U21	U21 in %	in %
AC	241.577	45.723	18,93	247.064	46.127	18,67	-0,26
BN	304.596	61.948	20,34	317.269	63.668	20,07	-0,27
KR	235.316	46.946	19,95	233.982	44.359	18,96	-0,99
LS	76.201	15.905	20,87	74.822	14.577	19,48	-1,39
MG	262.468	53.793	20,50	261.611	50.376	19,26	-1,24
MH	168.905	31.483	18,64	168.199	30.296	18,01	-0,63
NE	153.664	32.302	21,02	155.568	31.788	20,43	-0,59
OB	213.249	42.569	19,96	210.354	39.550	18,80	-1,16
RS	114.419	23.897	20,89	111.304	21.623	19,43	-1,46
SG	159.756	33.176	20,77	159.048	31.583	19,86	-0,91

(Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12., Daten der Einwohnermeldeämter.)

Neben dem Kennzahlenvergleich ist die Arbeit des Benchmarkingkreises durch die gemeinsame fachliche Weiterentwicklung gekennzeichnet, die sich auf folgende Elemente stützt:

- Präsentationen der Städte (Information über stadtspezifische Themen und Konzepte zum fachlichen Austausch)
- Material aus den Städten (Arbeitsinstrumente der Städte im Original zum fachlichen Austausch)
- Erläuterungen zum Zusammenhang mit der Berichtslegung (Informationen zu den Steuerungsansätzen der Städte)
- Fachliche Abfragen und Synopsen (meist als Aufschlag zu Diskussionen, für die Systematisierung von Themen und das Sichtbarmachen von Unterschieden)
- Einzelabfragen von Städten

Um bei der fachlichen Weiterentwicklung einen möglichst hohen Nutzen zu erzielen, gibt es im Kreis einen Konsens, dass

- Themen möglichst präzise formuliert werden.
- tagesaktuelle Themen spontan aufgegriffen werden.
- Themen nach Möglichkeit konkrete Praxisprobleme aus den teilnehmenden Städten aufgreifen.
- auf externe Beiträge weitgehend verzichtet wird.

### 3. Fachtag „All inclusive – Inklusion kommunal steuern“

Der Benchmarkingkreis Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> der mittleren Großstädte in NRW beging sein zehnjähriges Bestehen im Jahr 2013 mit dem Fachtag „*All inclusive – Inklusion kommunal steuern. Der Wandel zu einem inklusiven Bildungswesen und dessen Auswirkungen auf die Jugendhilfe.*“ am 13. Dezember 2013 in Hamburg.

Der Fachtag stand auch Teilnehmern von außerhalb des Benchmarkingkreises offen. Moderiert und organisiert von con\_sens wurden Fragestellungen zur Umsetzung und Steuerung von Inklusion aus verschiedenen Blickwinkeln bearbeitet. Dazu waren Referentinnen und Referenten der Universität Essen, der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik München, des Kreises Gütersloh und der Stadt Oldenburg eingeladen. Spezifische Fragestellungen wurden im Rahmen eines World-Café bearbeitet.

Nach Eröffnung des Fachtags durch Frau Jutta Hollenrieder, Geschäftsführerin von con\_sens, sprach Dr. Michael Schmitz, Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach für Recht, Soziales, Gesundheit, Jugend u. Verbraucherschutz, ein *Grußwort*. Die Stadt Mönchengladbach hatte ihrerseits die Initiative zur Gründung des Benchmarkingkreises ergriffen.

(...)

## 4. Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs

Das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> wird im Hinblick auf die Ausgabenentwicklung (**Input**) und die Zahlen der Empfänger von Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> (**Output**) umfassend betrachtet und ausgewertet. Die Betrachtung wird durch eine Analyse der **Kontextfaktoren**, die die soziostrukturellen Bedingungen vor Ort abbilden, ergänzt, um die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der teilnehmenden Kommunen zu beschreiben.

### 4.1. Kontext-Analyse

Die Jugendämter erbringen ihre Leistungen unter zum Teil sehr unterschiedlichen soziostrukturellen Rahmenbedingungen. Dass sich diese Rahmenbedingungen maßgeblich auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen auswirken, belegt bspw. das LBS-Kinderbarometer<sup>1</sup>. Ob die Eltern Arbeit haben, wie es dem Kind in der Schule geht und ob die Familienverhältnisse intakt sind, spielt dabei eine übergeordnete Rolle neben Migrationshintergrund und Geschlechtszugehörigkeit.

Die „Gewaltstudie 2013“ der Universität Bielefeld belegt überdies, dass Kinder aus Familien in wirtschaftlich prekären Lagen in erkennbar höherem Maße körperlicher Gewalt aus dem Elternhaus ausgesetzt sind und überdies wesentlich häufiger Missachtungserfahrungen durch Erwachsene machen, sowohl im Elternhaus als auch durch Lehrkräfte<sup>2</sup>.

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen, insbesondere auch der Faktor Armut, haben somit einen Einfluss auf Bedarfe in den Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup>, weswegen Kennzahlen zum Kontext in den Vergleich einbezogen werden, nämlich die

- Dichte der SGB II-Bezieher/innen insgesamt sowie unter 15 Jahre
- Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im SGB II-Bezug
- Jugendarbeitslosigkeit
- Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Interventionsquote der Jugendgerichtshilfe
- Privatverschuldung

Ausgrenzende und desintegrative Entwicklungen für Jugendliche – berufliche Perspektivlosigkeit sowie die Auflösung familiärer Strukturen – sind Indikatoren

---

<sup>1</sup> LBS-Kinderbarometer Deutschland 2009, PROSOZ Hertens ProKids-Institut, Juni 2009.

<sup>2</sup> Gewaltstudie 2013: Gewalt- und Missachtungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Abstract Professor Dr. Holger Ziegler, Fakultät für Erziehungswissenschaften, Universität Bielefeld.

für den Umfang der psychosozialen Problemlagen von Familien im Vergleich der Benchmarkingstädte.

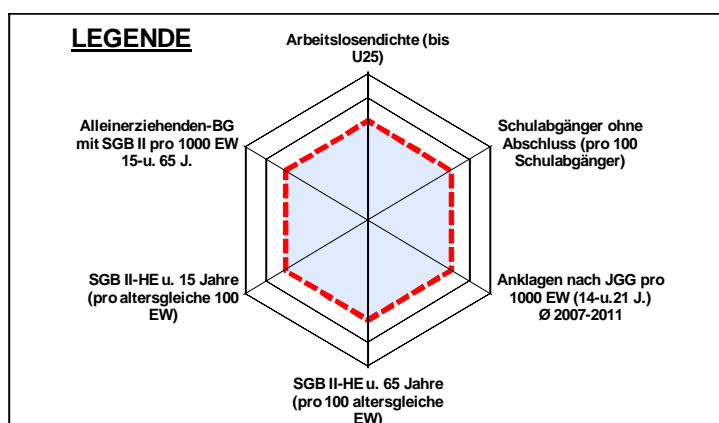
Selbstverständlich kann dieser Bericht nicht im vollen Umfang alle Kontextfaktoren abbilden, die Einfluss auf psychosoziale Belastungen und Überforderungssituationen für Familien haben und damit zu Erziehungsproblemen beitragen können. Dies würde über den Rahmen dieses Berichtes hinausgehen.

Die folgenden Radargrafiken geben mit den ausgewählten Indikatoren einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Problemlagen der Benchmarkingstädte. Die Indikatoren werden für die Zusammenschau zuvor standardisiert. Um Kennzahlen, die auf unterschiedlichen Größen beruhen (z.B. Einwohner, Arbeitsmarkt-Daten, Schulabgänger), direkt miteinander vergleichbar zu machen, wird für jede Kennzahl die durchschnittliche Abweichung aller Städte vom arithmetischen Mittel ermittelt, die „Standardabweichung“. Diese dient nun als standardisierte Maßeinheit für alle Indikatoren in der Radargrafik, um die jeweilige Abweichung des Ergebnisses einer Stadt vom Mittelwert zu veranschaulichen. Dabei werden alle Indikatoren gleichermaßen gewichtet.

In jedem Radarchart wird pro Stadt visualisiert, wie groß die Problemlage anhand der benannten Kontext-Indikatoren einzuschätzen ist. Eine gestrichelte rote Linie weist den Mittelwert aus. Ragt die in der Grafik aufgespannte Fläche *über* die Mittelwertlinie hinaus, weist dies auf eine *überdurchschnittliche* Problemlage hin, bleibt die Fläche *kleiner*, ist von einer *günstigeren* Lage auszugehen.

Die Kontextindikatoren werden in den anschließenden Unterkapiteln im Einzelnen abgebildet und kommentiert.

(...)





## 4.2. Output-Analyse

Im Folgenden wird das Leistungsgeschehen im Hinblick auf die Zahl der Leistungsberechtigten und auf die Hilfesettings in den einzelnen Städten ausgewertet. Kernfragen sind hierbei:

- Wie hat sich die Dichte der Hilfen im Vergleichsjahr entwickelt?
- Wie hat sich das Hilfesgeschehen in den ambulanten Hilfen entwickelt?
- Wie hat sich das Hilfesgeschehen in den stationären Hilfen entwickelt?
- Wie hat sich das Verhältnis ambulanter und stationärer Hilfen zueinander entwickelt?
- Welchen Einfluss haben Verweildauern und die Beendigung von Hilfen in der Steuerung der HZE<sup>+</sup>?

Die Kennzahlenergebnisse bieten Ansätze zur Erarbeitung einer guten Praxis für passgenaue, frühzeitige und präventive Hilfen, einer Stärkung ambulanter und familienähnlicher Hilfeformen und einer Steuerung der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> insgesamt.

(...)

### 4.3. Input-Analyse

Einige Städte stehen unter Haushaltskonsolidierung, was die Pflichtaufgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> allerdings nicht mindert. Abstriche werden mit Rücksicht auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen bewusst vermieden. Doch eine angemessene Steuerung der Hilfen wird wichtiger, auch um Gestaltungsspielräume beizubehalten oder zurückzugewinnen.

Um die Ausgabenentwicklung der Jugendämter im Vergleich zu den erbrachten Leistungen und unter Bezugnahme auf die fachlichen Analysen auswerten zu können, werden innerhalb der Input-Analyse die Nettogesamtausgaben pro jungen Einwohner und pro Hilfeempfänger analysiert.

Die Nettogesamtausgaben pro Einwohner unter 21 Jahren geben Auskunft über die finanziellen Ressourcen, die eine Kommune aufwendet, um Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> zu leisten. Die Nettogesamtausgaben pro jungen Menschen, der HzE<sup>+</sup> erhält, bilden hingegen ab, wie hoch der Ressourceneinsatz bei der Leistungserbringung ist.

Die Daten müssen im Zusammenhang mit den Output-Kennzahlen und vor dem Hintergrund der jeweiligen soziostrukturellen Belastung der Kommune betrachtet werden.

Die Analyse der Personalressourcen (vollzeitverrechnete Mitarbeiter) für die unterschiedlichen Aufgabenfelder im Bereich HzE<sup>+</sup> dient dazu, besondere Entwicklungen der personellen Ausstattung der Jugendämter und ihre Bedeutung für das Leistungsgeschehen HzE<sup>+</sup> auswerten zu können.

#### 4.3.1. Nettogesamtausgaben pro Einwohner

Die folgende Grafik bildet die Nettogesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> für Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren von 2009 bis 2013 ab, die in den Städten aufgewandt wurden. Folgende Faktoren fließen in die Kennzahl ein:

	Ausgaben für die Tätigkeit des ASD, inklusive Beratungsanteile im Vorfeld zur Klärung von HzE <sup>+</sup>
Zzgl.	Ausgaben für die Tätigkeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)
Zzgl.	Ausgaben für die Durchführung von HzE <sup>+</sup> mit PKD, aber ohne Adoption (intern und extern operative Aufgabenwahrnehmung)
Abzgl.	Ist-Einnahmen
<hr/>	
Gleich	IST-Ausgaben = tatsächlich geflossene Mittel des Haushaltsjahres
	Ohne Beratungen nach §§ 16, 17, 18 SGB VIII
	Ohne Kostenerstattungen nach § 89a–h

(...)

#### **4.3.2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup>**

Die sozialpädagogischen Fachkräfte im Jugendamt steuern die erzieherischen Hilfen<sup>+</sup> im Einzelfall und sind daher von zentraler Bedeutung für die Umsetzung von passgenauen Hilfen und von fachlichen und fiskalischen Steuerungszielen.

Im Folgenden ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für HzE<sup>+</sup> pro 10.000 Einwohner abgebildet.

(...)

## 5. Ausblick

Der Kennzahlenvergleich basiert mittlerweile sowohl auf einer Erhebung bei den Kindern und Jugendlichen mit HzE<sup>+</sup> zum Stichtag 31.12. als auch auf der Jahressumme der Hilfeempfänger. Diese Erhebungen werden sorgfältig in mehreren Schritten plausibilisiert, um eine höchstmögliche Validität der Kennzahlen zu erzielen.

Die Analyse der Hilfeempfänger-Daten in der Jahressumme und über die Zeitreihe stellt eine bedeutende Weiterentwicklung des Benchmarking dar, weil hieraus wertvolle Hinweise für die Steuerung abgeleitet werden können, bspw. aus

- der Gesamtheit der im Laufe eines Jahres durch das Jugendamt zu steuernden HzE<sup>+</sup>,
- der Differenz zwischen Jahressummen-Daten und Stichtags-Daten des 31.12., da hieraus Rückschlüsse auf die Beendigung von Hilfen gezogen werden können,
- der Darstellung von Kosten pro Hilfeempfänger auf der Basis der Summe der Hilfeempfänger im Jahr.

Die Erhebung wird fortlaufend qualitativ weiterentwickelt und Zeitreihen vervollständigt. Für das Projektjahr 2015 sollen bspw. Verweildauern bzw. die Erhebung von Laufzeiten weiter qualifiziert werden.

Ergänzend wird pro Kommune ein Profil anhand von TOP-Kennzahlen erstellt, das für die Beratung hinsichtlich wesentlicher Steuerungsaspekte herangezogen wird.

Noch im 4. Quartal 2014 wird der Benchmarkingkreis die Vertiefungsthemen des Projektjahres 2014 weiter beraten. Im Rahmen einer Tagung widmen sich die Projektleitungen den Themen:

- Steuerungsfelder der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup>, u.a. mit der Fragestellung, welche Handlungsfelder mit höherer Erfolgsaussicht zu steuern sind und in welchen Handlungsfeldern die Einflussmöglichkeiten der Jugendhilfe eher gering sind.
- Personalentwicklung mit Blick auf Instrumente und ihre Implementierung, sowie Gesundheitsfürsorge und tarifliche Rahmenbedingungen.
- Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII.
- Wirkzusammenhänge zwischen Frühen Hilfen, eigener Beratung und HzE<sup>+</sup> bzw. ihrer Darstellung im Finanz- und Fachcontrolling.

Für das Projektjahr 2015 werden folgende fachliche Schwerpunkte ins Auge gefasst:

### **Fachthema Schutz- und Kontrollkonzepte der Jugendämter**

Fragestellung hier wird sein, über welche Schutz- und Kontrollkonzepte die Jugendämter verfügen und welche neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse hierzu vorliegen. In den Blick zu nehmen sind in diesem Zusammenhang nicht nur Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, sondern auch vorläufige Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup>. Unterschiedliche fachliche Konzepte sollen vorgestellt und Zielsetzungen der jeweiligen schutzorientierten Hilfeformen verglichen werden, bspw. Bereitschaftspflege nach § 33 und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII sowie die frühe Installation von Hilfen nach § 34 in Krisensituationen zur Vermeidung von Inobhutnahmen. In diesem Zusammenhang ist auch die gegenwärtige Situation des aufgrund internationaler Konflikte in vielen Kommunen deutlich erhöhten Aufkommens minderjähriger Flüchtlinge zu berücksichtigen.

### **Fachthema Stärkung der eigenen Beratung und sozialpädagogischen Arbeit im ASD**

Im Zuge der Diskussion um den Schutzauftrag des Jugendamtes stellt sich auch verstärkt die Frage, wie der ASD die eigene sozialpädagogische Rolle in der konkreten Fallarbeit wieder stärken kann mit Blick auf eine effektivere Steuerung des Hilfegeschehens. Die Gestaltung der Falleingangsphase, die Beratungsleistungen im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> und ihre konzeptionellen Hintergründe, die Rolle des ASD zwischen sozialpädagogischer Arbeit und Management sind wesentliche Aspekte.

### **Fachthema Pflegekinderdienst, Verwandtenpflege**

In der Arbeit des Pflegekinderdienstes spielt die Verwandtenpflege eine wachsende Rolle. Hier ist ein wichtiges Anliegen, die Qualität in der Verwandtenpflege zu reflektieren und sich zu diesbezüglichen Standards auszutauschen. Des Weiteren soll beraten werden, wie es gelingen kann, mehr Kinder in Pflegefamilien zu vermitteln.

### **Fachthema Wirkungsmessung**

Eine weitere Fragestellung des Benchmarkingkreises soll im Projektjahr 2015 sein, wie man die Wirkung in Einzelfallhilfen messen kann. Hierzu stehen aus einzelnen Teilnehmerstädten Erfahrungsbeispiele zur Verfügung.

### **Fachthema Partizipation**

In Zusammenhang mit der Umsetzung der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII wird die Frage nach der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wieder stärker gestellt. Hier möchte sich der Benchmarkingkreis mit der Frage beschäftigen, welche Erfahrungen und Konzepte es in den Benchmarkingstädten hierzu gibt.

Last, not least hat der Benchmarkingkreis der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> in NRW beschlossen, sich für weitere Mitglieder zu öffnen und den Teilnehmerkreis um zusätzliche freie oder kreisangehörige Städte aus NRW zu bereichern.

## 6. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Alg	Arbeitslosengeld
amb.	ambulant
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BA	Bundesagentur für Arbeit
bspw.	beispielsweise
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
HE	Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger
HZE	Hilfen zur Erziehung
IT NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
J.	Jahre
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KeZa	Kennzahl
MA	Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, Mitarbeitende
MW	Mittelwert
PKD	Pflegekinderdienst
seel. behind.	seelisch behindert
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
stat.	stationär
vgl.	vergleiche
vzv	vollzeitverrechnet
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil